

## **Bachelorstudiengang Computational Science and Engineering (CSE) – Richtlinien zum Berufspraktikum –**

### **1. Allgemeines**

- Es gelten die Vorschriften der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Computational Science and Engineering (insbesondere § 11).
- In allen das Berufspraktikum betreffenden Fragen entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an ein „Praktikantenbüro“ delegieren.
- Das Berufspraktikum ist Pflichtbestandteil des Studiums und muss abgeleistet werden.
- Die Dauer des verpflichtenden Berufspraktikums beträgt **drei Monate** (siehe auch: **8. Verlängerung des Berufspraktikums**).
- Arbeitnehmer\*innen erhalten gesetzlich mindestens zwei Arbeitstage Urlaub pro Monat. Bei Pflichtpraktika gilt diese Regelung allerdings nicht.
- Über die Anerkennung von Fehlzeiten entscheidet der Prüfungsausschuss/das Praktikantenbüro.

### **2. Studium und Rückmeldung während des Berufspraktikums**

Während der Ableistung des Berufspraktikums muss der Praktikant/die Praktikantin immatrikuliert sein. Beachten Sie bitte die **Rückmeldefristen**.

### **3. Ausbildungsziel**

Das Berufspraktikum beinhaltet eine selbständige, unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten mitverantwortliche, naturwissenschaftliche oder ingenieurmäßige Projektarbeit.

### **4. Ausbildungsinhalte**

Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben

- in der Entwicklung und innerbetrieblichen Forschung;
- in der Technischen Berechnung;
- bei Simulationen auf den Gebieten physikalischer, biologischer oder chemischer Vorgänge;
- bei der Optimierung von Bauteilen und Verfahren.

## 5. Vor dem Berufspraktikum

### 5.1 Praxisstelle: Bewerbung für das Berufspraktikum

- Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsbetriebes **obliegt den Studierenden!**
- Die Studierenden können die Firma/die Institution für das Praktikum im In- oder Ausland frei wählen.
- Die Firma/Die Institution muss gemäß den CSE-Richtlinien ausbilden. Die Richtlinien sind im Internet auf den Seiten der Universität Ulm und der Technischen Hochschule Ulm unter dem Studiengang CSE verfügbar.
- Auf Wunsch unterstützen die Studienfachberater\*innen die Studierenden bei der Suche eines geeigneten Betriebs.

**Tipps:** Bewerben Sie sich rechtzeitig. Für eine Praxisstelle im Ausland sind sechs bis neun Monate vor Starttermin angemessen. Ansonsten reichen drei bis fünf Monate vor Praktikumsbeginn. Entwickeln Sie Eigeninitiative!  
Wählen Sie nach Möglichkeit eine Firma oder eine Institution, die Sie noch nicht durch Berufsausbildung oder Ferienarbeit kennen.

### 5.2 Praxisstelle: Betreuung

- Die Firma/Institution benennt eine Betreuungsperson für den Praktikanten/die Praktikantin, die ein einschlägiges Studium aufweisen muss.
- Der Praktikant/Die Praktikantin arbeitet mit der Praxisfirma/-institution eine kurze Projekt- bzw. Tätigkeits-/Stellenbeschreibung für das Berufspraktikum aus (max. eine DIN A4-Seite).

### 5.3 Hochschulbetreuer\*in und Anmelden des Praktikums

- Der Praktikant/Die Praktikantin sucht sich eine Lehrkraft mit der Berechtigung zum Prüfer aus dem Studiengang CSE als Hochschulbetreuer\*in.
- Der Prüfungsausschuss/Das Praktikantenbüro kann einen Hochschulbetreuer/eine Hochschulbetreuerin benennen.
- Der Praktikant/Die Praktikantin meldet das Berufspraktikum mit dem vollständig ausgefüllten und vom Hochschulbetreuenden unterzeichneten Anmeldeformular (im Internet auf den Seiten der Universität Ulm und der Technischen Hochschule Ulm unter dem Studiengang CSE verfügbar), sowie der Projekt- bzw. Tätigkeits-/Stellenbeschreibung beim Prüfungsausschuss/im Praktikantenbüro an.
- Die Unterlagen müssen **spätestens** einen Monat vor Aufnahme der Praxistätigkeit eingereicht und genehmigt werden.
- Der Prüfungsausschuss/Das Praktikantenbüro überprüft die Unterlagen. Die Praxisstelle kann abgelehnt werden.

## 6. Während des Berufspraktikums

### Kontakt zwischen Hochschulbetreuer\*in und Praktikant\*in

- Der Praktikant/Die Praktikantin meldet vor oder spätestens **unmittelbar nach Praktikumsbeginn** seine/ihre Firmenkontaktdaten (E-Mail, Telefonnr.) per E-Mail dem Hochschulbetreuer/der Hochschulbetreuerin.
- Der Praktikant/Die Praktikantin hält über die gesamte Praxisdauer regelmäßig, mindestens alle vier Wochen, Kontakt zu dem Hochschulbetreuenden (z.B. per Status-E-Mail).
- Der Praktikant/Die Praktikantin vereinbart mit seinem/ihrer Hochschulbetreuer\*in innerhalb der ersten vier Praxiswochen einen Besuchstermin.
- Der Hochschulbetreuer/Die Hochschulbetreuerin besucht in der Regel die Praxisstelle. Der Besuch ist von der Praktikantin/dem Praktikanten zu organisieren. Wenn der Aufwand des Besuches nicht angemessen erscheint, ist der/die Studierende verpflichtet, einen intensiveren Kontakt zu seinem Hochschulbetreuer/seiner Hochschulbetreuerin in alternativer Weise zu halten.

## 7. Nach dem Berufspraktikum

### Anerkennung des Praktikums durch den Prüfungsausschuss

- Zur Anerkennung des Berufspraktikums werden folgende Unterlagen/Leistungen benötigt:
  - Ein von der Betreuungsperson der Firma abgezeichneter **technisch-wissenschaftlicher Bericht** (Form und Umfang siehe unten).
  - Ein von der Firma/der Institution erstellter **Praktikumsnachweis** mit Angabe des Tätigkeitsfeldes des Praktikanten/der Praktikantin sowie der Anwesenheits- und Fehltageliste.
- Der Praktikant/Die Praktikantin gibt seinen/ihren Bericht spätestens sechs Monate nach Ende des jeweiligen Praktikums beim Hochschulbetreuer/bei der Hochschulbetreuerin, nach Absprache in elektronischer oder analoger Form, ab.
- Der Hochschulbetreuer/Die Hochschulbetreuerin prüft den Bericht (Inhaltliche Einschlägigkeit, Gliederung, „Roter Faden“, Quellen-, Bilderverzeichnis etc.). Bei nicht ausreichender Leistung muss der Praktikant/die Praktikantin nachbessern! Der/Die Hochschulbetreuende informiert den Prüfungsausschuss/das Praktikantenbüro über die Freigabe des Berichtes.
- Der Praktikant/Die Praktikantin reicht spätestens sechs Monate nach Ende des jeweiligen Praktikums den Praktikumsnachweis beim Prüfungsausschuss/Praktikantenbüro ein.

### Der technisch-wissenschaftliche Bericht

#### *Inhalt*

Bericht über Tätigkeiten innerhalb des Praktikums. Der Gesamtumfang soll mindestens 2000 Wörter enthalten sowie 15 Seiten nicht überschreiten.

In dem Bericht soll in übersichtlicher und klar gegliederter Form die gestellte Aufgabe, deren Bearbeitung und Lösung beschrieben werden. Der Bericht ist zweckmäßig nach Aufgabe, Problemstellung, Durchführung und Ergebnis zu gliedern.

#### *Form*

Professionell gestalteter, übersichtlich und klar gegliederter Bericht, wie in Fachzeitschriften, Publikationen oder Tagungsbeiträgen üblich. Dazu gehören z.B. aussagekräftige Bilder mit Bildunterschrift, Nummerierung und Quellenangabe. Der Bericht muss vom Firmenbetreuer unterschrieben und mit einem Firmen- oder Abteilungsstempel abgezeichnet werden.

### *Bindung*

Schnellhefter, Ringbindung oder einfache Klebebindung, keine Ordner!

Nach Absprache mit den Betreuenden ist auch die Abgabe in rein digitaler Form möglich.

**Tipp:** Durch Anregungen wie Prinzipskizzen, Explosionszeichnungen, Diagramme, Zeichnungen, Entscheidungstabellen, Berechnungswege, Erklärungen etc. wecken Sie das Interesse bei Lesenden. Bitte keine kompletten Zeichnungssätze hinzufügen.

**Achtung:** Beachten Sie die Geheimhaltungsklauseln der Firma! Sperrvermerke sind im Praktikumsbericht nicht zulässig!

Ein Anschreiben an Firmen bezüglich des Berufspraktikums mit einer Erklärung zu Sperrvermerken ist im Internet auf den Seiten der Universität Ulm und der Technischen Hochschule Ulm unter dem Studiengang CSE verfügbar.

Der Hochschulbetreuer/Die Hochschulbetreuerin teilt dem Prüfungsausschuss/Praktikantenbüro abschließend mit, ob alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Anschließend veranlasst der Prüfungsausschuss/das Praktikantenbüro die Eintragung des Berufspraktikums in das Notensystem.

## 8. Verlängerung des Berufspraktikums

- Das Berufspraktikum kann um **drei Monate** oder **sechs Monate** verlängert werden (7-Semester-Variante). Die Verlängerung kann vor oder während des laufenden Praktikums beim Prüfungsausschuss/Praktikantenbüro beantragt werden.
- Für ein erfolgreich absolviertes zusätzliches Praktikum werden 15 LP (**drei Monate**) oder 30 LP (**sechs Monate**) vergeben, die als Zusatzmodul in das Zeugnis aufgenommen werden können.
- Für die Anerkennung werden oben genannte Unterlagen/Leistungen benötigt.
- Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Der Umfang des technisch-wissenschaftlichen Berichtes soll bei einer Verlängerung um 3 Monate mindestens 4000 Wörter und maximal 25 Seiten, bei einer Verlängerung um 6 Monate mindestens 6000 Wörter und maximal 40 Seiten enthalten bzw. nicht überschreiten.